Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Beschlussvorlage **Jugendamt** Tagesordnungspunkt: ____	Drucksachen-Nr.: 2021-26/0844 Status: öffentlich Datum: 15.11.2024

Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2024	Jugendhilfeausschuss			
05.12.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB(BLZG)/FW;
Täterberatungseinrichtung für Häusliche Gewalt im Landkreis Rotenburg

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung wurde mit Beschluss des JHA vom 22.02.2024 beauftragt,
1. zu prüfen, ob im Landkreis ein Bedarf für eine Täterberatungsstelle besteht und wie bei bestehendem Bedarf für den Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Täterberatung mit dem Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ angeboten werden kann sowie
2. zu prüfen, ob bei festgestelltem Bedarf eine Täterberatungsstelle in Kooperation mit Nachbarkreisen erfolgen kann.

Zu 1.:
Zur Prüfung wurden u. a. die Fallzahlen der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS), die Daten der Polizei sowie das Bundeslagebild zur aktuellen Entwicklungen im Bereich häusliche Gewalt hinzugezogen.
Die Anzahl der Opfer häuslicher Gewalt ist bundesweit in den letzten fünf Jahren um 19,5 und damit deutlich angestiegen. Der Anstieg im Landkreis Rotenburg (Wümme) betrug im selben Zeitraum 24,2 %.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass im Landkreis der Bedarf einer Täterberatungsstelle besteht.

Die Täterberatungsstelle soll allen Personen ab 18 Jahren, die im Bereich häuslicher Gewalt auffällig oder straffällig geworden sind oder sich präventiv beraten lassen möchten, offenstehen.

Jugendliche Täter haben die Möglichkeit, Angebote der Jugendgerichtshilfe anzunehmen. Diese bieten u. a. die Option für einen Täter-Opfer-Ausgleich, eine Betreuungsweisung oder auch die Teilnahme an Soziale Trainingskurse. Insofern kann von einer Öffnung des Angebotes für Jugendliche abgesehen werden.

Zu 2.:
Konkrete Kooperationsbereitschaft wurde seitens des Landkreis Stade signalisiert. Ein erster Entwurf eines Konzeptes wurde gemeinsam erarbeitet. Derzeit werden Gemeinsamkeiten und Synergieeffekte ausgelotet. Sollte sich in den weiteren Gesprächen herausstellen, dass es für den Landkreis Rotenburg (Wümme) von Vorteil wäre, eine gemeinsame Täterberatungsstelle zu initiieren, sollte eine gemeinsame Ausschreibung zur Trägersuche angeregt werden. Sollte keine Vereinbarung zwischen den Landkreisen erzielt und kein Kooperationspartner aus den angrenzenden Nachbarlandkreisen gefunden werden, soll eine Ausschreibung ausschließlich für den Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgen.

Das Konzept und die weitere Vorgehensweise werden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Im Haushalt 2025 sollen vorsorglich 25.000 € im Produkt 31.5.60 (Frauenhaus) eingestellt werden. Da landesweit bisher nur elf Täterberatungsstellen vom Land Niedersachsen eine Förderung erhalten, wird das Thema seitens der Verwaltungen an das Ministerium herangetragen, um auf die Problematik hinzuweisen und eine Aufstockung der Fördermittel für Täterberatungsangebote anzuregen.

Ergänzend wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Planung der Verwaltung wird zugestimmt. Im Haushalt 2025 sollen 25.000 € im Produkt 31.5.20 (Frauenhaus) für die Umsetzung einer Täterberatungsstelle eingestellt werden.

Prietz